## RÜCKSTANDS – MELDEPROTOKOLL

Diese Formular ist vom amtlichen Tierarzt nach einem positiven Rückstandsbefund auszufüllen und von diesem unverzüglich an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu senden; liegt der Herkunftsbetrieb in einem andern Bundesland so ist dieses Formular an die Landesregierung zur Weiterleitung zu senden

Name und Anschrift des einsendenden amtlichen Tierarztes		
Protokoll-Nr. (lt. Protokollbuch od. Antragsformular)		
Datum der Probenahme		
Probe gem. § 55 (1) Z 2 LMSVG □ Probe gem. § 56 LMSVG □		
LFBIS-Nr. des Herkunftsbetriebes		
Name und Anschrift des Tierhalters (Herkunftsbetrieb)		
alle Kennzeichen des Tieres (OM, Täto-Nr.,)		
Tierart/Geschlecht/Alter		
Notschlachtung	Sonderschlachtung	Sonstiges
Angaben zu einer allfälligen Vorbehandlung		
Geschäftszahl der Untersuchungsanstalt		
Art und Menge der nachgewiesenen Substanz lt. Befund der Untersuchungsanstalt		
Datum der Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde		
Datum des Einlangens bei der Bezirksverwaltungsbehörde und weitere Veranlassung		
		Von der BVB auszufüllen